

Die Verwaltung führt in die Thematik des Regionalplans ein und stellt die zentralen Inhalte der Stellungnahme anhand einer Präsentation vor.

Die Ausführungen der Verwaltung werden fraktionsübergreifend unterstützt.

Auf Nachfrage der BfM-Fraktion, ob die Festsetzung der Flächen zwischen Rheinbach und Meckenheim als Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) möglichen Windkraftanlagen entgegenstehen könnte, erläutert die Verwaltung, dass die Festsetzungen dem nicht entgegenstehen und die Planungen gesichert sind.

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage der SPD-Fraktion, dass der Ortsteil Lüftelberg aufgrund der geringen Einwohnerzahl (<2000) nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB-Fläche) ausgewiesen werden kann. Eine Arrondierung des Siedlungsbereiches ist trotz des Regionalen Grünzuges grundsätzlich möglich. Das laufende Bauleitplanverfahren zu dem Bebauungsplan Nr. 108 B „Rücklage Kottenforststraße“ wird durch die Neuaufstellung des Regionalplans nicht berührt.